

**Antrag auf Einbau
eines Abwasserunterzählers****Auskunft erteilt:**

Abteilung: Technischer Service/Hausanschluss
Mail: hausanschluss@twv-staderland.de
Telefon: 04163 818-129
Trinkwasserverband Stader Land
Postfach 01 68, 21636 Horneburg

Für das Grundstück:**PLZ/Ort:** _____**Straße/ Haus-Nr.:** _____**Antragssteller:****Name /Vorname:** _____**Straße /Haus-Nr.:** _____**PLZ /Wohnort:** _____**Telefon:** _____**Grund des Einbaus**, z.B. Gartenbewässerung, Viehversorgung usw.: _____**Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden:** ja ☐ nein ☐

Der Abwasserunterzähler wird grundsätzlich vom Trinkwasserverband Stader Land eingebaut. Hierzu ist durch ein eingetragenes Installateurunternehmen eine Wasserzähleranlage mit Bügel und Absperrarmaturen (ohne Zähler) einzubauen.

Das Einbaumaß des Abwasserunterzählers von 110 mm ist dementsprechend einzuhalten und vorzusehen, bei größeren Wassermengen müssen die Zählergröße und das Bügelmaß entsprechend angepasst werden.

Nach vorheriger Bearbeitung wird der Zähler durch den Trinkwasserverband Stader Land nach Eingang der Fertigmeldungskarte eingebaut.

Einen Nebenzähler, der nur **lose „aufgesetzt“** wird, akzeptieren wir nicht. Der Nebenzähler muss fest zwischen Leitung und Wasserentnahmestelle installiert und verplombt sein. Die Installation am Außenwasserhahn ist somit nicht erlaubt.

Wasserzähler, die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Abrechnung nicht mit berücksichtigt. Plombenentfernung und Wasserzählerausbau sind strafbar.

Die jährliche Zählergebühren sowie die Kosten der Installationen sind durch den Antragssteller zu tragen. Der Stand des Nebenzählers wird im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres beim Ablesen des Hauptwasserzählers mit abgelesen.

Ein Ausbau des Zählers vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist ist kostenpflichtig.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Antragstellers

Abteilung: Technischer Service/Hausanschluss
Mail: hausanschluss@twv-staderland.de
Telefon: 04163 818-129

Infobrief

Einbau eines Abwasserunterzählers

Der Trinkwasserverband Stader Land regelt für einige Mitgliedsgemeinden den Einbau sowie die gesetzlich vorgeschriebene Auswechslung nach dem Eichgesetz. Dort wird der Abwasserunterzähler ausschließlich durch den Trinkwasserverband Stader Land eingebaut; eine Auflistung dieser Gemeinden entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.twv-staderland.de. Die Voraussetzung für den Einbau ist ein vorhandener Anschluss an das Kanalnetz.

Der Abwasserunterzähler ist mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Ein eingetragenes Installationsunternehmen muss im Vorwege – falls nicht bereits vorhanden – einen Wasserzählerbügel mit zwei Absperrarmaturen einbauen. Das Einbaumaß eines Abwasserunterzählers QN 1,5 beträgt 110 mm, bei größeren Wassermengen müssen die Zählergröße und das Bügelmaß entsprechend angepasst werden. Nach Fertigstellung wird der Zähler durch den Installateur mit einer Fertigmeldungskarte abgerufen.

Ein Abwasserunterzähler, der nur lose aufgesetzt wird (Zapfhahnzähler), wird nicht akzeptiert. Zähler, die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Ablesung nicht berücksichtigt. Plombenentfernung und Zählerausbau sind strafbar.

Die Kosten für einen Abwasserunterzähler betragen derzeit 1,50 € netto pro Monat inklusive der turnusmäßigen Auswechslung nach dem Eichgesetz. Ein Ausbau des Zählers vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist ist kostenpflichtig. Die Ausbaukosten belaufen sich zurzeit auf 68,30 € netto.

Für einen Ortstermin oder auftretende Fragen melden Sie sich bitte unter der oben aufgeführten Telefonnummern.

Absender:



Antwort

Trinkwasserverband Stader Land
Postfach 0168
21636 Horneburg

Betr.: **Fertigmeldung für Abwasserunterzähler**

zum Antrag vom :

Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Die angemeldete Installation für den **Abwasserunterzähler** ist gebrauchsfertig und wurde gemäß der DIN 1988 fertiggestellt und von mir in Betrieb genommen.

Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988, T2, Ziffer 11 durchgeführt.

Der Zähler / die Zähler kann / können ab / am _____ nach Vereinbarung durch den Trinkwasserverband eingebaut werden.

Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN 1988, Teil 8, Ziffer 3 wird von mir durchgeführt.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der ausf. Installationsfirma)

